

Barcelona Konzeption

Konzeption „Barrierefreie Stadt Hohenmölsen“

Ausgangsbasis

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007 beschlossen, sich der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ anzuschließen. Dazu ist wurde in der Verwaltung ein Konzept „Barrierefreie Stadt Hohenmölsen“ erarbeitet, welches sich an den Belangen von Menschen mit Behinderungen ausrichtet und die Belange von Familien mit Kindern, Seniorinnen und Senioren in den Fokus stellt.

Definition „Barrierefreie Stadt Hohenmölsen“

Zielstellung ist der Zugang für alle Menschen – auch für Behinderte – zu Gebäuden und anderen baulichen Anlagen, zu Mobilität, Information, Bildung, Kultur, Arbeitsmarkt, Freizeit sowie zu allen anderen gestalteten Arbeitsbereichen, damit sich zukünftig alle Menschen frei und ungehindert bewegen, entwickeln und entfalten können.

Umsetzung

Die vollständige Anwendung der in der Erklärung enthaltenen Vereinbarungen können nur in einem stetigen Prozess und in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Entscheidungs- und Interessenvertretungen umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Konzeption regelmäßig fortzuschreiben und an den jeweiligen Entwicklungsstand anzupassen. Um diesen Prozess in Gang zu bringen, werden erste Maßnahmen umgesetzt:

1. Verwaltungsinterne Maßnahmen

1.1. Dienstanweisung

Alle Bediensteten der Stadtverwaltung werden über den Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen, sich der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ anzuschließen, in Kenntnis gesetzt. Die Erklärung wird allen Bediensteten in geeigneter Form zur Kenntnis gegeben.

Damit die Umsetzung der Erklärung (Querschnittsaufgaben) in der Stadtverwaltung nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt, werden diese in der Allgemeinen Dienstordnung geregelt.

1.2. Sensibilisierung / Weiterbildung

Ein wichtiger Schritt ist die Sensibilisierung der Bediensteten, denn nur dort, wo Barrieren erkannt werden, können diese vermieden bzw. abgebaut werden. Zur Erreichung der notwendigen Handlungskompetenz in den Führungsebenen der Stadtverwaltung sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, um ein bestmögliches Verständnis sowie Hilfestellungen für Menschen mit Behinderungen zu vermitteln. Hierbei soll der regionale und überregionale Erfahrungsaustausch einen Schwerpunkt bilden.

1.3. Stadeigene Liegenschaften, Straßen, Plätze und Wege

Alle Baumaßnahmen, welche unter Beteiligung der Stadt Hohenmölsen oder ihrer Gesellschaften durchgeführt und gefördert werden, sollten entsprechend den DIN-Normen zum barrierefreien Bauen für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen geplant, gestaltet und umgesetzt werden. Bei Umbauten oder Renovierungen ist entsprechend zu verfahren.

Zudem wird ein Maßnahmenkatalog zur Umgestaltung bestehender Liegenschaften entwickelt. Bei allen relevanten Vorhaben wird in Bezug auf die Barrierefreiheit eng mit dem Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragten, Verbänden und Vereinen zusammen gearbeitet. Falls die normgerechte Umsetzung o.a. Regelungen nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand realisierbar sein sollte, ist eine ausführliche Begründung der Ablehnung durch das jeweilige Fachamt notwendig. Vor der endgültigen Entscheidung ist der Behindertenvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

1.4. Barrierefreie Informationstechnik

Damit Personen mit Behinderungen Zugang zu allgemeinen Informationen der Stadt Hohenmölsen erhalten, wird der Internetauftritt und –angebote sowie die zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, schrittweise so umgestellt, dass sie von allen behinderten Menschen uneingeschränkt genutzt werden können.

1.5. Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen

Zur Klärung ihrer Anliegen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch die Stadt Hohenmölsen haben hörbehinderte und sprachbehinderte Menschen das Recht, die Deutsche Gebärdensprache, lautsprachbegleitende Gebärden oder andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden. Um eine verständliche Kommunikation zu gewährleisten, erarbeitet die Stadt Hohenmölsen einen Maßnahmenkatalog zur zeitnahen Umsetzung.

1.6. Arbeitsrecht und Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden Arbeitgeber und Investoren gezielt über Fördermöglichkeiten und geltendes Recht, wie z.B. Arbeitsrecht, Schwerbehindertenpflichtarbeitsplätze gem. § 71 ff SGB IX u.a. informiert und zur Einstellung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte motiviert. Hierzu wird durch die Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen kompaktes Informationsmaterial als Handreichung für Arbeitgeber und Arbeitergerinnen erarbeitet.

2. Stadtrat und Ausschüsse

Die Erklärung wird in allen Ausschüssen der Stadt Hohenmölsen zur Diskussion gestellt, Handlungsschwerpunkte festgelegt und in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und beschlossen. Die Vertretungen des Behindertenbeirates werden zu Fragen der Barrierefreiheit angehört und erhalten nach der Diskussion zur Beschlussfassung Rederecht (analog eines sachkundigen Einwohners).

3. Verwaltungsexterne Maßnahmen

Die Arbeitsberatungen mit Bürgermeister und Amtsleitern werden genutzt, um über die Ziele der Erklärung zu informieren und sie für einen Beitrittsbeschluss zu sensibilisieren.

Die Fachämter der Stadt nehmen durch ihre Vorbildrolle positiven Einfluss auf die Meinungsbildung in der Stadt und den Ortschaften.

Die Stadtverwaltung organisiert bzw. nutzt Fort- und Weiterbildungsangebote und organisiert den Erfahrungsaustausch zum Thema Barrierefreiheit in der Stadt Hohenmölsen (z.B. mit Sozialen Verbänden).

4. Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtverwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenmölsen über den Stand der Umsetzung des Konzeptes „Barrierefreie Stadt Hohenmölsen“

- durch regelmäßige Presseveröffentlichungen sowie
- die Organisation von regelmäßigen Begegnungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen, damit ein besseres Verständnis füreinander entsteht sowie durch die Forcierung der Integration in allen Lebensphasen und Lebensbereichen unter Nutzung bereits bestehender Netzwerkstrukturen.